

Regierungsratsbeschluss

vom 22. April 2008

Nr. 2008/645

Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung Repla RSU, 3254 Balm b. Messen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Regionsprogramm Kultur Phase II

1. Erwägungen

Die Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Regionsprogramm Kultur Phase II für die Periode 2007 bis 2009. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1328 vom 22. Juni 2006 wurde bereits ein Beitrag von Fr. 15'000.-- an die Phase I des Projektes gesprochen. Geleitet wird die Phase II wiederum vom pool verein solothurner kunstschaaffende, mit den Projektleitern Pipo Kofmehl, Kulturfabrik Kofmehl, und Heinz Urben, achaos Bildung & Information, Solothurn. Ziel der Phase II des Projektes ist es, die Ergebnisse der aufwändigen Datenerhebung der Phase I in den Regionsgemeinden breit zu diskutieren und eine konkrete Umsetzung aktiv zu planen. Die Umsetzungsphase dauert von Juni 2007 bis Mai 2009. Es soll sichergestellt werden, dass

- auf Grund des vorliegenden Materials in den Gemeinden eine kulturpolitische Auseinandersetzung stattfindet;
- nach möglichen Lösungen und Modellen aktiv gesucht wird;
- die kulturpolitischen Entscheidungsträgerinnen als auch die Bevölkerung in den Regionsgemeinden gut informiert sind;
- mögliche Umsetzungsprobleme und Widerstände erkannt und taugliche Hilfeleistungen definiert sind.

Gemäss Budget vom Juni 2007 belaufen sich die Kosten für die Phase II, 2007 - 2009, auf Fr. 101'544.--. Die Stadt Solothurn und die Repla übernehmen je einen Drittel der Kosten.

2. Beschluss

2.1 Der Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung, Balm b. Messen, ist an die Phase II, Umsetzungsphase, des Regionsprogramm Kultur ein à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 30'000.-- für die Periode von 2007 bis 2009 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" wie folgt anzuweisen:
- 2.2.1 Fr. 9'400.-- nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.2.2 Fr. 10'600.--, zahlbar 2008, nach Erhalt eines Zwischenberichtes mit Rechnung und Einzahlungsschein sowie auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport;
- 2.2.3 Fr. 10'000.--, zahlbar 2009, nach der Präsentation der Resultate der Phase II und Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein sowie auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Reg.Planungsgruppe.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung RSU, Johannes Friedli, Hauptstrasse 4, 3254
Balm b. Messen
Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn